

Vorbereitung der Betriebsinspektion 2019

Wir bitten Sie, beim Kontrollbesuch persönlich anwesend zu sein oder eine Vollmacht für einen Beauftragten vorzulegen und alle notwendigen Unterlagen und Belege bereit zu halten:

- Belegsammlung des gesamten Betriebsmittelzukaufs:

- Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel
- Tiere, Futtermittel
- Zutaten für die Verarbeitung
- Handelsware

- Betriebliche Aufzeichnungen über:

- Schlagbezogenen Aufzeichnungen (Düngung, Pflanzenschutz, Erntemengen)
- Medikamenteneinsatz (Kombibelege oder Haltungsbuch)
- die Tierzu- und -abgänge (aktuelle HI-Tier-Liste)
- Geflügel: Legelisten, Auslaufjournale, Schlachtlisten
- Reinigungsbeleg für Mahl- und Mischanlagen
- Produktions- bzw. Abpacktagebücher
- Rezepturen und Etiketten für alle Verarbeitungsprodukte
- Sortimentsliste der verarbeiteten Produkte
- Dokumentation der Tätigkeit von Subunternehmern
- Wareneingangskontrolle, aktuelle Bescheinigungen und ggf. Verbandszertifikate aller Zulieferer
- Ausgangsrechnungen: Belege über den Warenverkauf an Wiederverkäufer
- Ausgefülltes Formblatt „Vermarktung an Wiederverkäufer“
(**KOPIE wird 2019 bei der Kontrolle dem Kontrolleur mitgegeben**)
- Erntemengenaufzeichnungen
- Transportbegleitpapiere (i.d.R. Kopie oder Durchschlag des Lieferscheines)
- Lagerschutzmaßnahmen und Desinfektionsmittel

- Finanzbücher:

- Nach Artikel 66 der VO Nr. 889/2008 müssen bei der Inspektion auch Finanzbücher vorgelegt werden. Auskünfte über den Betriebsmittel- und Handelswarenzukauf sowie den Warenverkauf müssen gegeben werden.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass zur Kontrolle die aktuelle steuerliche Buchführung vollständig vorliegt und fordern Sie fehlende Unterlagen ggf. rechtzeitig vom Steuerberater zurück! Auch die abgeschlossene Buchführung des Vorjahres ist vollständig vorzulegen.

- Auflagen des Vorjahres: (Bei Kontrollstellenwechsel)

- Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie alle Auflagen aus dem Vorjahr, siehe „Anlage Betriebsbescheinigung“, ausreichend erfüllt haben und der Kontrollstelle die unter dem Punkt „nachzureichende Unterlagen“ genannten Dokumente zugesendet haben.

- Behördliche und sonstige Dokumente:

- Ausdruck des Flächennutzungsnachweis FNN / Agrarförderantrag 2019
- aktuelle Tierbestandsliste, für Rinder- und Schweinehalter: drei Ausdrücke aus der HIT-Datenbank
 - 12-Monatszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 (ANG 39-Betriebe)
 - Zeitraum von Kontrolle 2018 bis Kontrolle 2019 (nur bei Kontrollstellenwechsel)
 - tagesaktueller Ausdruck (Form: „Standard“ und „nur Alters/Geschlechtsstatistik“)
- Nährstoffvergleich - Berechnung nach Düngeverordnung
- KULAP-Nährstoff-Saldo
- Stichtagsmeldung Schafe und Ziegen aus HI-Tier
 - Für Geflügelbetriebe: Kopie von Zuteilung der Kennnummer (Erzeugercode) nach LegRegG und Zuteilung Packstellen-Kennnummer